

## Hygienekonzept zur Jahreshauptversammlung der FDP Ortsverband Markdorf am 15.01.2021

Markdorf, 29. November 2020

**Sehr geehrte Frau Arnegger, sehr geehrter Herr Hess,**

**Benedikt Hartel**  
Schatzmeister OV Markdorf

benedikt.hartel@fdp-  
markdorf.de  
www.internetadresse.de

FDP Ortsverband Markdorf

T: 0151-127-88990

Um die Jahreshauptversammlung des FDP Ortsverbandes Markdorf am 15.01.2021 abzuhalten, legen wir Ihnen hiermit ein Hygienekonzept nach den Bestimmungen des § 5 der Verordnung der Landesregierung über infektionsschützende Maßnahmen gegen die Ausbreitung des Virus SARS-CoV-2 (Corona-Verordnung – CoronaVO).

Im ersten Abschnitt (Punkt 1.) finden Sie hierzu eine Übersicht der von dem OV Markdorf zu treffenden Massnahmen, um die Hygieneanforderungen nach § 4 Corona-Verordnung - CoronaVO für die Jahreshauptversammlung am 15.01.2020 zu erfüllen.

Im zweiten Abschnitt (Punkt 2.) wird auf die Vorgaben der Stadt Markdorf zur Nutzung des Bürgerhaus Ittendorfs im Detail eingegangen.

### 1. Übersicht an Hygienemaßnahmen

#### 1.1. Hygienebeauftragter (vgl. Punkt 2.4.8.)

Name	Hartel
Vorname	Benedikt
Adresse	Fürstenbergstrasse 22, 88677 Markdorf
Telefon	004915112788990
Email-Adresse	Benedikt.Hartel@fdp-markdorf.de

#### 1.2. Mund-Nasen-Schutz

Jede Person, welche das Bürgerhaus Ittendorf zur Jahreshauptversammlung betritt, muss eine Maske tragen. Diese Maske kann abgelegt werden, wenn man seinen Sitzplatz eingenommen hat. Für jeden anderen Fall ist die Maske zu tragen. Für Ausnahmen vgl. Punkt 2.4.2.

## 1.3. Abstandsregelung

Jede Person, welche das Bürgerhaus Ittendorf zur Jahreshauptversammlung betritt, hat zu seinen Mitmenschen zu jeder Zeit einen Abstand von 1.5 m zu halten. Die Bestuhlung wird dementsprechend angepasst (vgl. Punkt 2.5.). Zur Einhaltung der des Mindestabstandes sichert der FDP Ortsverband Markdorf der Stadt Markdorf zu, dass sich zu keinem Zeitpunkt mehr als 38 Personen zur Jahreshauptversammlung im Bürgerhaus aufhalten werden.

## 1.4. Hände Desinfizieren, -waschen und Toilette

Am Haupteingang und im Zugangsbereich werden Schilder mit der Aufforderung, sich die Hände so oft wie möglich zu waschen und zu desinfizieren, während des Aufenthaltes auf der Jahreshauptversammlung in den Räumlichkeiten des Bürgerhaus. Dazu wird am Haupteingang und im Zugangsbereich der Toiletten Desinfektionsmittel durch die FDP Markdorf zur Verfügung gestellt. Für die Ausstattung der Toiletten mit Handwaschmittel und nicht wiederverwendbaren Papierhandtüchern sorgt die Stadt Markdorf (vgl.Punkt 2.4.5.)

## 1.5. Erfassen der Kontaktdaten der anwesenden Personen

Im Eingangsbereich wird eine Liste zur Erfassung der Kontaktdaten bereitliegen, die jeder der das Bürgerhaus zur Jahreshauptversammlung betritt ausfüllen muss. Der Hygienebeauftragte (HyB) ist dafür verantwortlich, dass jeder sich in der Stadthalle zur Jahreshauptversammlung aufhält, in diese Liste einträgt. Hierzu wird vor Beginn der Jahreshauptversammlung nochmals hingewiesen. Erhoben werden folgende Daten:

Name
Vorname
Adresse
Telefon

## 1.6. Belüftung und Reinigung

Alle 20 min werden mindestens 3 Fenster des Saales des Bürgerhauses geöffnet, um regelmässige Lüftung zu gewährleisten (vgl. Punkt 2.4.6.). Nach der Jahreshauptversammlung werden alle in Punkt 2.4.6. aufgeführten Flächen geputzt und desinfiziert (vgl. Punkt 2.4.7.).

Verantwortlich für das Lüften und die Reinigung ist der HyB. Bitte denken Sie an wärmende Kleidung.

## **1.7. Garderobe**

Zur Jahreshauptversammlung im Bürgerhaus wird keine Garderobe angeboten. Die Anwesenden sind dazu aufgefordert, Ihre Garderobe mit an den Sitzplatz zu nehmen (vgl. Punkt 2.4.10.)

## **1.8. Bewirtung**

Zur Bewirtung an der Jahreshauptversammlung im Bürgerhaus werden durch den FDP OV Markdorf geschlossene Flaschen Wasser und Bier bereitgestellt. Diese sind durch die Anwesenden unter den obigen Bestimmungen selbst zu holen. Jedwede andere Form der Bewirtung findet nicht statt (vgl. Punkt 2.6.)

## **2. Hygienekonzept im Detail in Anlehnung an "Infektionsschutzkonzept der Stadt Markdorf für die Stadthalle Markdorf, das Bürgerhaus Ittendorf und die Mehrzweckhalle Leimbach" vom 11.09.2020 der Stadt Markdorf**

### **2.1. Zielsetzung**

Dieses Konzept macht es sich zum Ziel, wieder Veranstaltungen unter Einbeziehung eines bestmöglichen Schutzes von Infektionen mit dem neuartigen Corona-Virus (SARS-COV2) in den Räumlichkeiten der Stadt Markdorf durchzuführen, soweit es die gesetzlichen Vorgaben durch die Landesregierung Baden-Württemberg oder die Behörden vor Ort ermöglichen. Dieses Konzept dient in erster Linie dem Schutz der Veranstaltungsteilnehmer und Besucher und ist von allen Personen, die sich in seinem Geltungsbereich aufhalten zu beachten. Das Konzept dient insbesondere der Einhaltung der Hygienevorgaben laut der Verordnung der Landesregierung über infektionsschützende Maßnahmen gegen die Ausbreitung des Virus SARS-COV-2.

Entsprechende Hinweisschilder im Eingangsbereich der Hallen weisen auf die Beachtung der Hygieneregeln hin.

Die Stadt Markdorf stellt ihre Räumlichkeiten zur Verfügung. Der Veranstalter ist für die Umsetzung der CoronavoVO verantwortlich.

Die vorgeschriebenen Personenhöchstzahlen müssen eingehalten werden, bzw. richten sich nach der räumlichen Kapazität und den konkreten Umständen des Einzelfalles, wie der Art des Angebotes und Zusammensetzung des Personenkreises.

## **2.2. Grundsatz**

Dieses Konzept geht davon aus, dass alle Personen, die die Hallen der Stadt Markdorf betreten, für ihren eigenen Schutz verantwortlich sind und dazu verpflichtet sind, eigene Vorkehrungen zur Verhinderung der Ausbreitung des SARS-COV-2 Virus zu treffen. Das Betreten der Räume erfolgt insofern auf eigenes Risiko.

## **2.3. Geltungsbereich**

Dieses Konzept gilt für alle Teilnehmer der Jahreshauptversammlung (Parteimitglieder, Presse Teilnehmer, Besucher), die sich in den Räumlichkeiten der Stadt Markdorf und dem dazugehörigen Außenbereich befinden.

## **2.4. Allgemeine Hygienemaßnahmen**

### **2.4.1. Zutritt zu den Räumen**

Zutritt zu, Veranstaltungsort Stadthalle Markdorf erhalten nur Personen, die keine Symptome einer Infektion mit dem Corona Virus, namentlich Husten, erhöhte Temperatur oder Fieber, Kurzatmigkeit, Störung des Geruchs-/Geschmackssinns, Schnupfen, Halsschmerzen, allgemeine Schwäche, Kopf- und Gliederschmerzen aufweisen, die außerdem in den vergangenen 14 Tagen keinerlei Kontakt zu Personen hatten, die mit SARS-CoV-2 infiziert sind und die sich innerhalb der vergangenen 14 Tagen in keinem vom Robert-Koch-Institut ausgewiesenen Risikogebiet aufgehalten haben. Hierauf wird an den Eingangstüren ausdrücklich hingewiesen. Die Hinweisschilder zur Beachtung der Hygieneregeln sind unbedingt einzuhalten.

### **2.4.2. Mund-Nasen-Bedeckung (MNB)**

Alle Personen, die die Räume der Stadt Markdorf betreten (Veranstalter, Besucher, Mitwirkende und Angestellte) sind zum

Tragen einer Mund-Nasen-Bedeckung verpflichtet, sofern sie sich im Haus bewegen. Davon ausgenommen sind Kinder bis zur Vollendung des 6. Lebensjahres, sowie Personen, denen das Tragen einer Maske aus medizinischen oder sonstigen zwingenden Gründen nicht zugemutet werden kann. (z.B. Asthma). Mit Einnehmen des Sitzplatzes können die Personen die MNB bis zum Verlassen ihres Platzes ablegen. Dies gilt auch für die Mitwirkenden, sofern sich die Wirkungsstätte oder die Einsatzstelle im notwendigen Mindestabstand von 1,5 m zu anderen Personen befindet.

#### **2.4.3. Allgemeine Abstands- und Hygieneregeln**

Soweit keine geeigneten physischen Infektionsschutzvorrichtungen vorhanden sind, wird die Einhaltung eines Mindestabstands zu anderen Personen von 1,5 Metern erforderlich. Alle Zugänge werden mit Desinfektionsmittelspendern ausgestattet. Alle Personen sollten sich bei Betreten der Räume die Hände desinfizieren. Besucher werden durch die Beschilderung zur Desinfektion der Handflächen angehalten.

#### **2.4.4. Personenerfassung**

Um mögliche Infektionsketten nachverfolgen zu können, müssen Besucher wie Teilnehmer im Rahmen des Datenschutzes durch den Veranstalter mit Kontaktdaten (Name und Vorname, Anschrift und wenn vorhanden auch die Telefonnummer, Datum der Veranstaltung) erfasst werden. Es gelten die entsprechenden Verordnungen des Landes Baden-Württemberg (§ 6 CoronaVO). Die allgemeinen Bestimmungen über die personenbezogenen Daten müssen beachtet werden. Die Daten dürfen ausschließlich zum Zweck der Auskunftserteilung gegenüber dem Gesundheitsamt oder der Ortspolizeibehörde nach §§16, 25 Infektionsschutzgesetz erhoben werden. Besucher und Teilnehmer, die ihre Daten nicht zur Verfügung stellen, dürfen die Veranstaltung nicht besuchen. Der Veranstalter hat diesbezüglich die alleinige Verantwortung und muss hierzu Regelungen treffen. Auch alle weiteren Personen, wie z.B. externes Personal müssen entsprechend erfasst werden. Für vom Veranstalter bestellten

#### **2.4.5. Toiletten**

In den Toiletten stehen Handwaschmittel und nicht wiederverwendbare Papierhandtücher zur Verfügung.

#### **2.4.6. Belüftung**

Regelmäßige und ausreichende Lüftung mit vollständig geöffneten Türen und Fenstern nach § 4 Absatz 1 Nr. 2 der CoronaVO ist vorgeschrieben.

## **2.4.7. Reinigung**

Regelmäßige Reinigungen von Oberflächen und Gegenständen nach § 4 Abs. 1 Nr. 3 CoronaVO sind vorzunehmen.

Die Flächen und Gegenstände im Besucherbereich, insbesondere Tischflächen, Armlehnen, Lichtschalter, Tür- und Fenstergriffe werden bei wechselnden Teilnehmergruppen nach jeder Nutzung durch den Veranstalter angemessen gereinigt. Die Desinfektion der notwendigerweise häufig berührten Arbeitsgeräte wie Touchbildschirm, Theken und Servierwagen wird insbesondere nach Personalwechsel sichergestellt. Das benutzte Geschirr, Gläser und Besteck wird mit dem bereitgestellten Reinigungsmittel unter Hochtemperatur (80°C) gereinigt.

## **2.4.8. Hygienebeauftragte/r**

Die Stadt Markdorf wird vom Veranstalter die Benennung eines entscheidungsbefugten Hygienebeauftragten (HyB) verlangen. Der HyB ist der Stadt Markdorf spätestens eine Woche vor Veranstaltungsbeginn durch den Veranstalter zu benennen. Der HyB muss die Einhaltung der in diesem Konzept beschriebenen Maßnahmen in eigener Verantwortung überwachen und sicherstellen. Er ist insbesondere für die Erfassung, Aufbewahrung und ggf.

Weitergabe der Kontaktdaten der Teilnehmer und Mitwirkenden an das zuständige Gesundheits- bzw. Ordnungsamt verantwortlich.

## **2.4.9. Hallenübergabe**

Vor und nach jeder Veranstaltung findet eine Hallenübergabe durch unsere Hausmeister statt. Hierbei empfehlen wir, dass bei dieser Hallenübergabe auch der Hygienebeauftragte teilnimmt.

## **2.4.10. Garderobe**

Die Besucher werden aufgefordert, ihre Jacken und Taschen mit an den Platz zu nehmen. Für Besucher, die dennoch etwas an der Garderobe abgeben möchten, werden die Garderobenstände zur Selbstbedienung bereitgestellt. Eine Haftung wird seitens der Stadt Markdorf nicht übernommen.

## **2.5. Bestuhlung**

Um einen Mindestabstand von 1,50 m zu ermöglichen, wird die Bestuhlung entsprechend dieser Abstandsregelung angepasst. Die bisherigen

Bestuhlungspläne sind die Grundlage für die Umsetzung. Die Abstände zwischen den Stühlen müssen 1,50 m betragen. Begonnen wird mit der ersten Stuhlreihe, die nächste vorgesehene Stuhlreihe wird weggelassen und in der folgenden Stuhlreihe die Stühle versetzt zur ersten Reihe aufgestellt. Diese Aufstellung wird entsprechend fortgesetzt. Die Personenhöchstzahl entspricht der Zahl der Sitzgelegenheiten nach diesen Maßgaben. Der HyB teilt der Stadt Markdorf spätestens bei der Hallenübergabe die maximale Anzahl an Besuchspersonen mit (§ 4 Absatz 1 Nr. 1 Corona-Verordnung).

Der entsprechende Reihenbestuhlungsplan zeigt die Anordnung der Stühle. Abweichungen vom Reihenbestuhlungsplan dürfen nur im Einvernehmen mit der Stadt Markdorf vorgenommen werden.

Die durch den Veranstalter aufgestellten Stühle dürfen nicht verrückt werden.

## **2.6. Speisen- und Getränkeangebot**

Das Speise- und Getränkeangebot muss individuell für jede Veranstaltung gemäß der aktuellen Corona-Verordnung des Sozialministeriums und des Wirtschaftsministeriums bewertet werden. Insbesondere die Regelungen des § 4 der Corona-Verordnung Baden-Württemberg sind zu beachten. Das gesamte im gastronomischen Bereich eingesetzte Personal muss vor jeder Veranstaltung vom Veranstalter auf die aktuellen Hygieneregeln hingewiesen werden. Speisenabgabe in Buffetform darf nur unter Einhaltung der folgenden Regeln erfolgen:

Bewirtungen „am Tisch“ verringern eventuelle Kontaktmöglichkeiten zwischen den Gästen. Buffets sind dann zulässig, wenn der Mindestabstand und die folgenden Hygieneempfehlungen durchgängig eingehalten werden können. Es ist eine klare Wegführung mit genügend breiten Zu- und Abgängen zum Buffet vorzusehen. Damit es nicht zur Bildung von Warteschlangen kommt, sind zeitliche Regelungen empfehlenswert etwa, dass Gäste tischweise zum Gang ans Buffet gebeten werden. Die Speisenausgabe durch eine hinter dem Buffet stehenden Servicekraft gewährleistet den hygienischen Zustand der angerichteten Speisen und verringert die Gefahr, dass Oberflächen am oder rund ums Buffet von mehreren Personen berührt werden, wie Servierlöffel oder Schöpfkellen. Für das Servicepersonal am Buffet gilt eine Maskenpflicht. Alternativ eignet sich auch eine Vorportionierung in geeigneten abgedeckten Behältnissen oder das Anrichten verpackter Speisen.

# Freie Demokraten

Ortsverband  
Markdorf **FDP**

Der FDP Ortsverband Markdorf bestätigt mit der Unterschrift die Einhaltung aller in Punkt 1 und 2 aufgeführten Bestimmungen.

Die Stadt Markdorf bestätigt mit der Unterschrift die Genehmigung des oben vorgelegten Hygienekonzepts.

Bei der Hallenübergabe vor der Veranstaltung 2.4.9. werden die hier aufgeführten Bestimmungen nochmals besprochen, sowie durch die Stadt geprüft, ob die Voraussetzungen zur Einhaltung gegeben sind. Genauso wird bei der Hallenübergabe nach der Veranstaltung eine kurze Besprechung des HyB mit dem Hausmeister stattfinden.

## FDP OV Markdorf

**Verantwortlicher (Name, Vorname)    Datum, Ort    Unterschrift**

## Stadt Markdorf

**Verantwortlicher (Name, Vorname)    Datum, Ort    Unterschrift**

Hoffen wir auf eine Besserung der Lage. Bis dahin bedanke ich mich für die hervorragende Zusammenarbeit

Mit freundlichen Grüßen

Benedikt Hartel  
Schatzmeister FDP OV Markdorf